

25.01.2012

Kleine Anfrage 1479

der Abgeordneten Bärbel Beuermann, Dr. Carolin Butterwegge und
Özlem Demirel DIE LINKE

Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes für Köln-Mülheim, -Buchforst und -Buchheim „Mülheim 2020“

Das Programm „integriertes Handlungskonzept für Köln-Mülheim, -Buchforst und –Buchheim Mülheim 2020“ wird sowohl durch das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ gefördert als auch durch das NRW Ziel 2-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013 (EFRE)“. „Mülheim 2020“ umfasst ein Gesamtkostenvolumen von rund 40 Mio. Euro und wird finanziert zu 50% durch die EU, zu 30% anteilig durch das Land NRW und den Bund und zu 20% durch die Stadt Köln, die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter Köln.

1. Umsetzung der Projekte

Nach dem Ratsbeschluss über das Programm „Mülheim 2020“ im Mai 2009 vergingen 2,5 Jahre bis zur ersten Ausschreibung von Projekten aus dem Handlungsfeld Lokale Ökonomie. Da alle Projekte bis September 2014 abgeschlossen sein müssen, kann von einer ursprünglich vorgesehenen 5-jährigen Projektförderung nicht mehr die Rede sein. Stattdessen verkürzt sich die Laufzeit der begonnenen und geplanten Projekte derart, dass verschiedene Projekte gar nicht mehr realisiert werden können. Die Ausschreibung des Projektes „Baustoff-Recycling und Second-Hand-Baumarkt“ wurde von der Bezirksregierung eingestellt, weil keine Aussichten mehr auf eine hinreichende Anschubfinanzierung bestehen.

2. Lokale Ökonomie

„Mülheim 2020“ bezieht sich im Rahmen des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013 (EFRE)“ auf dessen Förderachse 3.1 „Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete“, bei dem wiederum das Handlungsfeld Lokale Ökonomie einen Schwerpunkt bildet.

Im Programm „Mülheim 2020“ wird die Lokale Ökonomie als eines von drei zentralen Handlungsfeldern ausgewiesen. Darin sind die Projekte „Büro Wirtschaft für Mülheim“ und „Beratungsscheck“ von zentraler Bedeutung, weil auf ihnen die Förderung, Unterstützung und Vernetzung der Lokalen Ökonomie vor Ort aufbaut, z.B. die Begleitung und Beratung von neu gegründeten Unternehmen, die Unterstützung der Wirtschaftsförderung beim Aufbau eines Netzwerks der Kreativ-, Kultur- und Medienwirtschaft am Standort Mülheim und ganz allgemein die Förderung weiterer Projekte des Programms wie z.B. des „internationalen Geschäftshauses“ aus dem Spektrum der ethnischen Ökonomie. Beide Projekte wurden Ende

Datum des Originals: 25.01.2012/Ausgegeben: 25.01.2012

2011 ausgeschrieben und können voraussichtlich Mitte 2012 und somit erst 3 Jahre nach dem Ratsbeschluss und 2 Jahre vor Ende der Programmlaufzeit durchgeführt werden.

3. ethnische Ökonomie

Eine zentrale Geschäftsstraße von Mülheim-Nord ist die durch ethnische Ökonomie geprägte Keupstraße, die wiederum 2004 Schauplatz eines Attentats von Neonazis war. Ein Signal der aktiven Unterstützung an die im Programmgebiet beheimateten Menschen mit Migrationshintergrund ist überfällig, sie nicht länger als „Problemgruppe“, sondern als wichtiges Potential zu begreifen. Ein „Leuchtturmprojekt“ des Programms „Mülheim 2020“ ist das „Internationale Geschäftshaus“. Gerade, weil hier die Investoren (die teilweise aus der Keupstraße und deren Umfeld stammen) über Eigenmittel verfügen, ist völlig unverständlich, wieso bisher kein geeignetes Grundstück ausgewiesen wurde, zumal der südliche Teil der Güterbahnhofsbrache im Programm „Mülheim 2020“ als Standort hierfür ausdrücklich benannt wird. Aus EU-Sicht ist die ethnische Ökonomie ein wichtiger Indikator für die Beurteilung des Programmserfolgs (vgl. Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW: „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013 (EFRE)“, 2009, S. 161).

4. Empowerment / Hilfe zur Selbsthilfe

Ein zentrales Anliegen des Programms liegt in der Motivierung der Bewohnerinnen und Bewohner, sich vor Ort in Vereinen, Initiativen und allgemein bürgerschaftlich zu organisieren. Ein eigenständiges Stadtteilleben und soziales Gemeinwesen soll wieder aufgebaut, das Zusammenleben im Quartier gefördert werden (vgl. Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“, 2005, S. 5). Laut Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013 (EFRE)“ sollen selbst tragende Netzwerkstrukturen und Einzelprojekte gefördert werden, die auf den Prinzipien der Hilfe zur Selbsthilfe basieren (vgl. a.a.O., S. 151). Das Stadtteilmanagement in Köln wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Es ist nicht vor Ort institutionalisiert, wo es „mit Priorität den Aufbau selbsttragender Bürgerorganisationen einleiten“ könnte (Leitfaden „Soziale Stadt“, S. 5). Auch wurden bisher keine Stadtteilbüros eingerichtet oder Bürgertreffs bereitgestellt, die bis hinein in die Nachbarschaftsebene wirken könnten. Im Umgang mit zwei Glaubensgemeinschaften, der schiitischen Gemeinde Abess Alschakeri e.V. und der christlichen Gemeinde Ministère de la Croix wurden die Defizite des Programmanagements besonders deutlich. Trotz offizieller Bitte um Unterstützung im Veedelsbeirat wurden die Gruppen aus ihrer jahrelang genutzten Halle auf Betreiben des Eigentümers vertrieben. Nach einem Ersatzraum hat die Verwaltung nicht einmal gesucht.

5. Entwicklung Mülheim-Nord

In der „Begründung zur Festlegung des ‚Gebiets der Sozialen-Stadt Köln-Mülheim‘ gemäß § 171e Abs. 3 Baugesetzbuch“ wird erklärt, dass ein Entwicklungskonzept für das Programmgebiet bereits mit dem „Integrierten Handlungskonzept MÜLHEIM 2020“ erarbeitet und vom Rat der Stadt Köln beschlossen worden sei. Im integrierten Handlungskonzept „Mülheim 2020“ wird jedoch explizit gefordert, dass die „Initiierung eines städtebaulich zusammenhängenden Entwicklungskonzepts im Mülheimer Norden“, „Öffnung der Keupstraße“ und „Entwicklung der Güterbahnhofsbrache“ als städtebauliche Leitprojekte auf der Agenda des Programms „Mülheim 2020“ stehen. (a.a.O. S. 143, vgl. S. 145). „Die Stadt Köln braucht ein städtebauliches Entwicklungskonzept für Mülheim-Nord als Voraussetzung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des nördlichen Programmgebiets“ (S. 9). Dort heißt es weiter: „Die Entwicklung der Güterbahnhofsbrache ist eine zwingende Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung in Mülheim Nord“, (S. 146). Der südliche Teil der Industriebrache wird explizit als Standort benannt für ein „internationales Geschäftshaus“ (vgl. S. 63.). Laut Sachstandsbericht der Stadtverwaltung vom 15.11.2011 ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept für das ehemalige Güterbahnhofsgelände in Mülheim-Nord erarbeitet und im

Veedelsbeirat am 20.06.2011 vorgestellt worden. Dabei handelt es sich um ein vom ehemaligen Eigentümer „aurelis“ beauftragtes Konzept, dem keine geregelte Bürgerbeteiligung zugrunde liegt und das hinfällig wurde, weil „aurelis“ an neue Eigentümer verkauft hat. Laut Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Veedelsbeirats am 20.06.2011 gesteht Herr Beigeordneter Streitberger ein, dass es noch kein Entwicklungskonzept gibt. Der stellvertretende Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik verwies im Zusammenhang mit der Güterbahnhofsbrache darauf, „dass der Stadt als Nicht-Eigentümerin die Hände gebunden sind“ (Kölnische Rundschau vom 28.10.2010 „Mülheim hofft auf die Millionen aus Brüssel“). Die Stadt Köln erweckt den Eindruck der Handlungsunfähigkeit, obwohl bisher nicht alle planerischen und rechtlichen Instrumente angewandt wurden, um Mülheim-Nord und darin speziell die Güterbahnhofsbrache im Interesse der erfolgreichen Umsetzung des Programms „Mülheim 2020“ zu entwickeln.

In Anbetracht der Tatsache, dass das Land NRW Kooperations- und Kofinanzierungspartner des Programms „Mülheim 2020“ ist und ein Interesse an der zügigen und einheitlichen Umsetzung sowie einer Zweckmäßigkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen haben muss, fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um eine weitest mögliche Umsetzung des gesamten Programms und die Verausgabung aller zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Rahmen des Programms „Mülheim 2020“ zu bewirken?
2. Welche Konsequenzen hat die verspätete Ausschreibung der Projekte „Büro Wirtschaft für Mülheim“ und „Beratungsscheck Mülheim“ für die nachhaltige Förderung der Lokalen Ökonomie und für die Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Fördermittel?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um eine zügige Realisierung des Leuchtturmprojektes „Internationales Geschäftshaus“ zu unterstützen und hierdurch ein deutliches Signal für die Förderung der ethnischen Ökonomie durch das Programm „Mülheim 2020“ zu setzen?
4. Wie lassen sich die im Programm „Mülheim 2020“ beschriebenen Maßnahmen und Dienstleistungen für das Empowerment der Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils, der Initiativen und Selbsthilfewilligen besser fördern als dies derzeit durch das Programmmanagement der Stadt Köln erfolgt?
5. Welche Handlungsmöglichkeiten der städtebaulichen Entwicklung, des Planungsrechts, der Bürgerbeteiligung, Sanierung usw. sind nach Einschätzung der Landesregierung zweckmäßig, um im Teilraum Mülheim-Nord alle Voraussetzungen für die Umsetzung des Programms „Mülheim 2020“ zu schaffen?

Bärbel Beuermann
Carolin Butterwegge
Özlem Demirel